Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 21

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten ungefähr fünf Schülern den Rath gegeben, noch ein Jahr die Primarschule zu besuchen. Es gibt nichts unpädagogischeres, als wenn Schüler in höhere Schusten hinaufrücken ohne genügende Borbildung. Sie sind eine Geißel der Lehrer und ein Hemmschuh der hetreffenden Klasse. Wir meinen nun, der Herr Schulsinspektor sollte in Zukunft strenger verfahren bei den Aufnahmsprüfungen in die Bezirksschulen. Geschieht dieses, so werden unsere Bezirksschulen in noch weit höherem Maße eine wahre Zierde und der Stolz unseres Kantons sein.

3chwyz. Das Schulinspeftorat bahier, Gr. M. Tschumperlin, hat in Be-

treff ber Schulfurfe folgende Berfugung getroffen :

1. Am Ende bes laufenden Binterfurses findet die Hauptprüfung ftatt und nach derfelben die Preiseaustheilung, wo solche üblich. Immerhin aber ist die Austheilung von Zeugnissen Ihnen allen sehr zu empfehlen, weil sie nicht blos die talentvollern, sondern alle Kinder zum Fleiße anspornen und die Eltern über das Betragen und die Leistungen derselben in amtliche Kenntniß setzen, die saumsseligen, welche sich um die Schule wenig bekümmern, wecken, den forgkältigen aber verdienten Bericht erstatten, zu welchem sie wohl berechtigt sind. Es werden zu diesem Zwecke Zeugnißsormulare erscheinen, die von ihnen in sehr geringem Preise werden bezogen werden können.

2. Diejenigen Rinder, welche nach bem Beschluffe tes h. Kantonerathes vom 14. Marg 1851 an Geift und Körper gefund find und bas sechste Jahr gurudige-

legt haben, treten im nachften Frühling ein.

3. Sie werden nach Ihrer Instruktion §. 14 vor dem Ansang des Schulscheres mit Beiziehung des Lehrerperfonals aus Grundlage der Schultabellen die Klassstäten und zwar nach §. 17 der Schulorganisation in sechs Klassen so vornehmen, daß in jeder derselben die schwächern für's folgende Schulsahr verbleiben, im ersten Kurs daher bei den neu eintretenden die bisherigen schwächern desselben u. s. w. Im sechsten Kurse verbleiben die bisherigen alle bis am Herbit, wo Sie sodann nach §. 2 der Verordnung vom 7. Mai 1849 diesenigen, welche nach §. 25 der Schulorganisation sechs Jahre lang die Schule besucht und befriedigende Fortschritte gemacht haben, entlassen, die übrigen aber bis zum Schlusse des Schulsiahres im Krühling 1858 noch behalten werden. Und so fernerbin.

jahres im Frühling 1858 noch behalten werden. Unt so fernerhin.

4. Nach § 19 der Schulordnung werden Sie, Tit., die Ferien nach ihren örtlichen Bedürfnissen vertheilen. Auf diesen Ausdruck des Gesetes möchte ich Sie recht sehr ausmerksam machen. Zu lange Ferien auf einmal erschlassen die Kinder. Uebung ist das Geheimniß des Fortschrittes. Am zweckmäßigsten dürste es sein, wenn Sie die Schlußprüfung je nach dem weißen Sonntag sofort abhalten. Dann drei Wochen frei, zur doppelten Frühlingslust für Kinder und Lehrer, sowie zum Anpflanzen; zur henerndte zwei Wochen und zum Einsammeln im September noch drei Wochen. Dem treuen Lehrer ist diese Vertheilung nur willsoms men. Nicht allfällige Bequemlichseit, der Jöglinge Fortschritt in Wissen und Bestragen ist sein begeisterndes Bedürfniß.

~~~

Literatur.

1. Glementar: Grammatik ber frangonichen Sprache. Bon Dr. & Georg. Genf b. Regmann, 1857. VII. 284.

Ein treffliches Lehrmittel, das wir sowohl Privaten zum Selbstündium, als ganz besonders den Lehrern zur Benutung und Einführung in Schulklassen, emspfehlen, indem es mehr als andere ähnliche Hilsbücher geeignet in, durch leichte und natürliche Behandlung des gegebenen grammatikalischen Stosses den Schüler recht bald zu einem gründlichen Studium der französischen Sprache zu befähligen. In die mit Fleiß und Umsicht gewählten Uebungsausgaben sind leichte Sprechüben nagen verstochten, die den Unterricht angenehm machen und zum sicher: Berständniß sowohl als zur Einprägung des Wortvorraths und der Flezionsformen wesentlich beitragen. Die "Ciementar-Grammatis" liegt in der viert en Aussage vor und wurde dereits (z. B. von Prof. Noël in Wien) zu Rachahmungen ze. benuth — Beweise ihres Werthes. Der Herr Bersasser, (Hauptlehrer am Realgymnassum und Lehrer an der Gewerbeschule zu Basel) hat sich durch diese Schrift als tüchtiger Methodiker ausgewiesen. Bon ihm sind in gleichem Verlag erschienen: